

M 12 Basisgruppe Gerechtigkeit zum Thema „Wehrerziehung“

BSE4, C-AKF 358
PI 334/89

BStU
000101

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

Handwritten: J. Bartl
beim
setzen.

**Streng vertraulich
Um Rückgabe wird gebeten!**

Karl-Marx-Stadt, 5. 6. 1989

4 Blatt
1. Exemplar

Nr. 334, 89
Gen. Lorenz

Nur zur persönlichen
Information!

**INFORMATION
über**

erneute Aktivitäten der "Arbeitsgruppe Gerechtigkeit"
des "Konziliaren Prozesses" der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Zwickau

KOPIE BStU

Verteiler:

- 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt/Gen. BARTL
- Vorsitzender des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt
- 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Klingenthal
- 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Zwickau/Stadt
- Zentrale

Handwritten signature: pmw

BStU
000102
2

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Nach den der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt vorliegenden Informationen führten Mitglieder der "Arbeitsgruppe Gerechtigkeit" des "Konziliaren Prozesses" der Evangelisch-Lutherischen Kirche Zwickau analog vorangegangenen Aktivitäten in der Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas, Kreis Zwickau, über die bereits berichtet wurde, unter Leitung des Kirchenamtsrates

R [redacted] Andreas
geboren am [redacted] in Aue
wohnhafte: Cainsdorf, [redacted]
Kreis Zwickau

am 29. 5. 1989 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr auch im Kirchgemeindesaal der Evangelisch-Lutherischen Kirche Markneukirchen, Kreis Klingenthal, einen "Offenen Abend" durch. Eröffnet wurde diese Veranstaltung zum Thema "Wehrerziehung", an der zirka 45 Personen teilnahmen, vom Pfarrer der Kirchgemeinde Markneukirchen [redacted]

Zum Beginn seiner Ausführungen legte Kirchenamtsrat R [redacted] dar, daß die Lehrer an den Schulen "von oben angewiesen" seien, einen solchen Einfluß auf die Schüler auszuüben, damit diese am Wehrkundeunterricht teilnehmen. Es gebe aber kein Gesetz, nach dem die Schüler dazu gezwungen werden könnten. Kirchenamtsrat R [redacted] verwies die Anwesenden darauf, daß die Schüler nur an Pflichtfächern teilzunehmen brauchen, die vom Ministerium für Volksbildung als solche deklariert sind. Da dies für den Wehrkundeunterricht nicht zutrefte, basiere hier die Teilnahme auf Freiwilligkeit. Dies betreffe auch die Teilnahme von Schülern an den Demonstrationen zum 1. Mai.

Weiter äußerte R [redacted] daß man bei solchen Problemen in der Schule nicht erst warten soll, bis der Lehrer zum Elternbesuch kommt, sondern man müsse den Lehrer in seiner Wohnung aufsuchen. Bei diesen Gesprächen sei es angebracht, tolerant aufzutreten und wenn dies nicht helfe, solle man das Gespräch mit dem Direktor suchen. Wenn sich hier auch kein Ergebnis zeige, könne man sich an den Pfarrer der jeweiligen Gemeinde bzw. an den Superintendenten wenden. Letztere hätten ihrerseits Kontakt zum Mitarbeiter für Kirchenfragen beim Rat des Kreises, wo auch derartige Probleme geklärt werden können. Darüber hinaus stände auch er für derartige Anfragen zur Verfügung.

Zur Problematik der Jugendweihe sagte Kirchenamtsrat R [redacted] daß in der letzten Zeit auch viele Schüler auf die EOS gehen, die nicht Mitglied der FDJ sind. Bei der Vergabe der Studienplätze würden lukrative Plätze zumeist an solche vergeben, die drei Jahre bei der NVA waren bzw. gehen werden, aber es gebe darüber hinaus viele Studienplätze, welche unbelegt sind. In diesem Zusammenhang äußerte R [redacted] weiter, es sei in den letzten Jahren eine Wandlung in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche eingetreten. Zwischen Staat und Kirche bestehe ein besseres Zusammenarbeiten, da die Kirche vom Staat respektiert und anerkannt werde.

BSU
000103

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Nach Ansicht des R. ließe es sich in strittigen Problemen in Großstädten mit dem Staat besser arbeiten als in den kleineren Städten und Gemeinden, da der Staatsapparat hier noch zu verbessern arbeite.

Auf die Problematik Elternhaus-Schule eingehend führte R. aus, daß die Klassenleiter, wenn die Eltern einer Meinung sind, was die Kinder in der Schule betrifft, machtlos sind. Im schulischen Bereich, so der R. solle man bei Gesprächen mit dem Lehrer bzw. Direktor mit den Gesetzen arbeiten und sich nicht scheuen, vom Direktor einer Schule Einblick in die betreffenden Gesetzblätter zu verlangen.

Kirchenamtsrat R. forderte die kirchlich gebundenen Eltern auf, sich stärker bei der Mitwirkung in Elternvertretungen zu engagieren. Bereits vor der ersten Klasse sei vorprogrammiert, wer in die Elternvertretung gewählt wird. Hier stehe die Aufgabe für die christlichen Eltern, sich von vornherein zusammenzuschließen und sich gegenseitig bei der Wahl der Elternvertretungen vorzuschlagen bzw. einen gemeinsamen Kandidaten auszuwählen.

Diesbezüglich zog Kirchenamtsrat R. Analogien zu den durchgeführten Kommunalwahlen, welche auch nicht reell gewesen seien, da die Kandidaten bereits vor der eigentlichen Wahl feststanden und daran nichts zu ändern war. Aus diesem Grund komme es darauf an, daß sich die Christen zusammenschließen und sich gegenseitig für die Wahl in Vertretungen, gleich welcher Art, vorschlagen.

Im weiteren auf die Lehre eingehend sagte RICHTER, daß der Lehrvertrag die Teilnahme an der vormilitärischen Ausbildung beinhalte, aber hier der Lehrling aus religiösen Gründen nicht an der Schießausbildung teilnehmen brauche und er davon befreit werden könne.

Danach ging Kirchenamtsrat R. auf die Ableistung des Dienstes als Bausoldat ein, wobei er darlegte, dieser werde seit einigen Jahren als aktiver Wehrdienst, wie der Dienst bei Einheiten der Zivilverteidigung, der Kasernierten Volkspolizei und der Staatssicherheit, anerkannt. Dies zeige, so R. auf welcher Stufe sich die Bausoldaten befinden, was bei den Anwesenden Gelächter hervorrief. Weiterhin sagte R., daß jetzt, begünstigt durch die Abrüstungsvorschläge von Michail GORBATSCHOW, die Bausoldaten in den Betrieben eingesetzt werden.

Im gesamten Verlauf der Veranstaltung verwies R. die Anwesenden immer wieder darauf, sie sollten bei auftauchenden Problemen immer mit Gesetzen arbeiten und ihre Gesprächspartner auch immer fragen, in welchen gesetzlichen Bestimmungen dies oder jenes zu finden ist.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4

Während der Veranstaltung wurde an die Teilnehmer Material verteilt, das

- 10 Tips für Gespräche mit schulischen und staatlichen Vertretern (1 Blatt),
- einen Teil A "Beschreibung des Spannungsfeldes für christliche Eltern und Kinder" (4 Blatt),
- einen Teil B "Rechtsvorschriften" (Auszüge)
"Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über das einheitliche Bildungssystem - Schulpflichtbestimmungen" vom 14. 7. 1965 (9 Blatt)

beinhaltete. Weiterhin wurde eine Liste herumgegeben, wo sich jeder der Anwesenden, der schulpflichtige Kinder hat, eintragen sollte (Name, wieviel Kinder, in welche Schule geht das Kind).

Darüber hinaus wurden die Anwesenden gefragt, ob sich unter ihnen eine Familie befindet, die mit R. [redacted] in einen ständigen Kontakt treten wolle. Während sich einige Teilnehmer in die umlaufende Liste eintrugen, erklärte sich niemand für einen Kontakt mit dem R. [redacted] bereit.

Während der Veranstaltung gab es durch die Anwesenden unterschiedliche Diskussionen, wobei sich die geäußerten Ansichten im wesentlichen mit den Darlegungen des R. [redacted] deckten, zumal dessen Auftreten, wie Sprechen ohne Konzept und verständliche Wortwahl, bei den Anwesenden offensichtlich Eindruck hinterlassen hatte.

Zum Schluß der Veranstaltung verwies Kirchenratsrat R. [redacted] darauf, daß er neben denen zu Fragen der Volksbildung auch andere Veranstaltungen durchführt, wo er Probleme wie Wehrdienst (Bausoldaten), Jugendweihe, Jung- und Thälmannpioniere behandelt.

Nach einer vom Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche Markneukirchen, S. [redacted] dazu durchgeführten Abstimmung, die er als "demokratisch" definierte, sprachen sich die Anwesenden dafür aus, daß R. [redacted] bei der nächsten Veranstaltung im September in Markneukirchen zum Thema "Jugendweihe" und "Pioniere" sprechen soll.

Es wird vorgeschlagen, bei weiteren derartigen Veranstaltungen geeignete gesellschaftliche Kräfte zum Einsatz zu bringen, um vorbeugend ein provokatorisches, gegen die Politik des Staates gerichtetes Wirken zu verhindern.